

DIN EN 13630-2



ICS 71.100.30

Entwurf

Einsprüche bis 2021-06-16
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 13630-2:2002-12

**Explosivstoffe für zivile Zwecke –
Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre –
Teil 2: Bestimmung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und
Sicherheitsanzündschnüren;
Deutsche und Englische Fassung prEN 13630-2:2021**

Explosives for civil uses –
Detonating cords and safety fuses –
Part 2: Determination of thermal stability of detonating cords and safety fuses;
German and English version prEN 13630-2:2021

Explosifs à usage civil –
Cordeaux détonants et mèches de sûreté –
Partie 2: Détermination de la stabilité thermique des cordeaux détonants et mèches de sûreté;
Version allemande et anglaise prEN 13630-2:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-04-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und
Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs
besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nmp@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten
Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 17 Seiten

DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13630-2:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 321 „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE (Spanien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 062-08-98 AA „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ im DIN-Normenausschuss Materialprüfung (NMP).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 13630-2:2002-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) Abschnitt 4 „Kurzbeschreibung“ wurde hinzugefügt;
- c) Anhang A „Anwendungsbereich des Prüfverfahrens“ wurde gestrichen und dessen Inhalt nach Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“ verschoben;
- d) Anhang ZA wurde aktualisiert;
- e) redaktionelle Überarbeitungen.

<i>Titel de:</i>	Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre — Teil 2: Bestimmung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren
<i>Titel en:</i>	Explosives for civil uses — Detonating cords and safety fuses — Part 2: Determination of thermal stability of detonating cords and safety fuses
<i>Titel fr:</i>	Explosifs à usage civil — Cordeaux détonants et mèches de sûreté — Partie 2: Détermination de la stabilité thermique des cordeaux détonants et mèches de sûreté

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Kurzbeschreibung	4
5 Prüfeinrichtung	4
6 Herstellung der Prüfstücke	5
7 Durchführung	5
8 Prüfbericht	5
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den abzudeckenden wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und die Überwachung von Explosivstoffen für zivile Zwecke	6
Literaturhinweise	7

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 13630-2:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 321 „Explosivstoffe für zivile Zwecke“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNE gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 13630-2:2002 ersetzen.

Im Vergleich zur Vorgängerausgabe wurden folgende technische Änderungen vorgenommen:

- a) die normativen Verweisungen wurden aktualisiert;
- b) Abschnitt 4, *Kurzbeschreibung*, wurde ergänzt;
- c) Anhang A, *Anwendungsbereich des Prüfverfahrens*, wurde gestrichen und dessen Inhalt nach Abschnitt 1, *Anwendungsbereich*, verschoben;
- d) Anhang ZA wurde aktualisiert.

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages (M/562) im Anhang des Durchführungsbeschlusses der Kommission C(2019)6634 endgültig in Bezug auf Explosivstoffe für zivile Zwecke erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelsassoziation CEN erteilt haben, und unterstützt die wesentlichen Sicherheitsanforderungen der Richtlinie 2014/28/EU.

Zum Zusammenhang mit der Richtlinie 2014/28/EU siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

EN 13630, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Sprengschnüre und Sicherheitsanzündschnüre*, setzt sich derzeit aus den folgenden Teilen zusammen:

- Teil 1: Anforderungen
- Teil 2: Bestimmung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren
- Teil 3: Bestimmung der Reibempfindlichkeit der Seele von Sprengschnüren
- Teil 4: Bestimmung der Schlagempfindlichkeit von Sprengschnüren
- Teil 5: Bestimmung der Widerstandsfähigkeit von Sprengschnüren gegenüber Abrieb
- Teil 6: Bestimmung der Zugfestigkeit von Sprengschnüren
- Teil 7: Bestimmung der Zuverlässigkeit der Zündung von Sprengschnüren
- Teil 8: Bestimmung der Wasserfestigkeit von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren
- Teil 9: Bestimmung der Detonationsübertragung von Sprengschnur zu Sprengschnur
- Teil 10: Bestimmung der Zündfähigkeit von Sprengschnüren
- Teil 11: Bestimmung der Detonationsgeschwindigkeit von Sprengschnüren
- Teil 12: Bestimmung der Brenndauer von Sicherheitsanzündschnüren

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt ein Verfahren für die Beurteilung der thermischen Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren fest.

Das Ergebnis der Prüfung gilt für eine Temperatur bis 75 °C in einem Zeitraum von 48 h.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 13857-1:2021, *Explosivstoffe für zivile Zwecke — Teil 1: Terminologie*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 13857-1:2021 und die folgenden Begriffe.

3.1 thermische Stabilität

Sicherheitsmerkmal von explosiven Stoffen oder Gegenständen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Prüfungen werden bei einer erhöhten Temperatur über eine bestimmte Zeit durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Stoffe bzw. Gegenstände für Transport oder Lagerung thermisch stabil sind.

Anmerkung 2 zum Begriff: Das Ergebnis dieser Prüfung gibt an, ob die Sprengschnur oder die Sicherheitsanzündschnur thermisch stabil ist, und dass sie nicht selbstständig detoniert, brennt oder sich zersetzt, wenn die Sprengschnur bzw. Sicherheitsanzündschnur über eine Zeit von 48 h bei einer Temperatur von 75 °C aufbewahrt wird.

4 Kurzbeschreibung

Die thermische Stabilität von Sprengschnüren und Sicherheitsanzündschnüren wird beurteilt, indem sie über eine bestimmte Dauer mit einer erhöhten Temperatur beansprucht werden.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Wärmeschrank, mit der Fähigkeit zur Aufrechterhaltung einer Temperatur von (75 ± 2) °C.

Der Wärmeschrank sollte über ein Umluftsystem sowie eine kontinuierliche Temperaturopzeichnung verfügen. Für den Fall, dass der Haupttemperaturregler versagt, sollte der Wärmeschrank einen zweiten Temperaturregler oder eine andere Form des Überhitzungsschutzes besitzen. Die elektrische Ausrüstung sollte für die Verwendung mit explosiven Stoffen sicher sein.

5.2 Waage, mit einer Fehlergrenze von $\pm 0,1$ g.